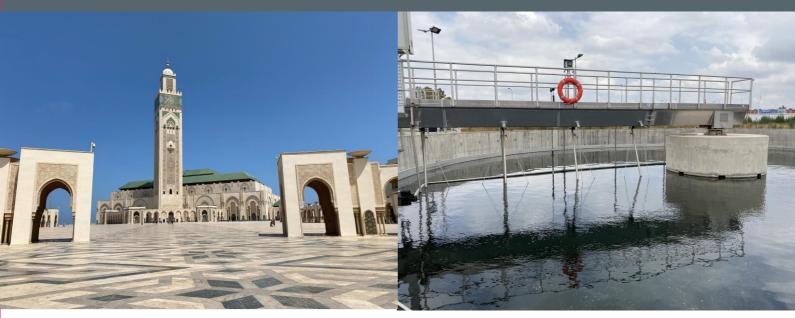


Geschäftsanbahnung Marokko

Für deutsche Unternehmen der Wasser- und Abwasserwirtschaft

02. bis 05. Dezember 2024 | Casablanca und Umgebung



Überblick zur Geschäftsanbahnungsreise

Vom 02.12.2024 bis zum 05.12.2024 führt German Water Partnership e.V. gemeinsam mit der Deutschen Industrie- und Handelskammer in Marokko (AHK Marokko), im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), eine Geschäftsanbahnung in Marokko durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Das Ziel dieser Geschäftsanbahnungsreise ist die Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen im Auf- und Ausbau von Geschäftsbeziehungen in Marokko und somit die Förderung von Exporten aus Deutschland.

Zur Teilnahme am Projekt werden in erster Linie KMU eingeladen, die Produkte, Technologien und Lösungen aus dem Bereich Abwassermanagement und Wasserversorgung im industriellen sowie kommunalen Sektor anbieten.

Das Projekt bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, den Absatzmarkt der marokkanischen Wasserwirtschaft kennenzulernen, einen Einblick in konkrete Geschäftsmöglichkeiten zu gewinnen und Kontakte zu potenziellen Kooperationspartnern herzustellen.

Das Programm umfasst ein Länderbriefing, und eine Präsentationsveranstaltung, die gemeinsame Besichtigung eines Referenzobjektes sowie individuell organisierte Geschäftstreffen.

Durchführer



Marktpotenzial und Geschäftschancen für deutsche Unternehmen – Marokko

Marokko importiert Wassertechnik aus einer Reihe von Ländern, darunter auch Deutschland. Speziell die deutsche Wirtschaft ist erfolgreich bei der Lieferung von kompletten Wasseraufbereitungsanlagen, aber auch von Zulieferkomponenten wie leistungsfähigen Pumpen sowie qualitativ hochwertigen Armaturen und Rohrleitungen.

Deutsche Wassertechnik, die im Vergleich zur Konkurrenz häufig teurer ist, ist in Marokko wegen ihrer hohen Qualität und Lebensdauer gefragt. Immer dann, wenn eine unterbrechungsfreie Versorgung gewährleistet sein muss – und das ist bei vielen Wasserprojekten der Fall – sind Leistungsfähigkeit und störungsfreier Betrieb der Anlagen entscheidende Verkaufsargumente.

Im Besonderen gilt die gebotene Ausfallsicherheit für die Trinkwasserversorgung in urbanen Zonen, bei der Verhinderung von Umweltkatastrophen durch drohende Gewässer- und Grundwasserverunreinigungen sowie bei der Aufrechterhaltung der Agrarproduktion in Dürreperioden. Letztere hält in Marokko nun schon seit fünf Jahren an.

Die Betreiber von Meerwasserentsalzungsanlagen haben sogar einen weiteren Versorgungsauftrag bekommen: Sie sollen zusätzliches Süßwasser für die künftige Wasserstoffelektrolyse bereitstellen. In diesem neuen Geschäftsfeld hat Marokko ambitionierte Pläne und möchte ab 2030 zu einem wichtigen Lieferanten für grünen Wasserstoff in Europa aufsteigen. Dies kann moderne Entsalzungsanlagen nicht gelingen.

Deutsche Komponenten- und Anlagenbauer überzeugen ihre marokkanischen Kunden mit qualitativ hochwertiger Wassertechnologie und Lösungen. Erfolgreich sind ebenfalls deutsche Anbieter von Klärtechnik. Generell haben den weitaus höchsten Klärbedarf in Marokkos Wirtschaft der Phosphatbergbau und die nachgelagerte Düngemittelherstellung, die Zucker- und Olivenölmühlen, aber auch Gerbereien, die Nahrungsmittel- und Getränkehersteller sowie die Textilindustrie. Die 88 Kläranlagen, die landesweit in Betrieb sind, dürften im Zuge der fortschreitenden Industrialisierung und des Bevölkerungswachstums mittel- bis langfristig nicht ausreichen.



Ebenso dringend wie die Abwasserreinigung ist die Aufbereitung von Frischwasser. Denn die Niederschläge sind in den letzten fünf Jahren deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig sind die Durchschnittstemperaturen gestiegen, so dass das Wasser schneller verdunstet und die Wasserstände in den Stauseen und Talsperren bedrohlich sinken. Für die Industrie und Landwirtschaft, aber auch für die Bevölkerung in den besonders betroffenen Regionen kann dies Wasserrationierungen bedeuten.

Für die Politik ist der Wassermangel daher ein vorrangig zu lösendes Problem. Um den Wassermangel anzugehen, fährt die Regierung zusammen mit den Territorial-Kommunalverwaltungen eine mehrgleisige Strategie: Diese besteht unter anderem aus der Errichtung ökostrombetriebenen Meerentsalzungsanlagen. werden die sogenannten Wasserautobahnen ausgebaut, die ein Netz von Verbindungskanälen und Rohrleitungen zwischen Staudämmen und künstlichen Seen im relativ niederschlagsreichen Norden und dem regenarmen Landessüden bilden. Ebenfalls will die Regierung die Frischwasseraufbereitung und Abwasserklärung energieeffizienter gestalten und nicht zuletzt, dass Landwirte in landwirtschaftliche Bewässerungssysteme investieren.

Die Anmeldefrist ist der 16.08.2024

Kontakt zum Durchführer:

German Water Partnership e.V. (GWP) Amina Hussein Invalidenstraße 91, 10115 Berlin Tel.: 030 39 88 722-34

hussein@germanwaterpartnership.de www.germanwaterpartnership.de

Kooperationspartner:

Deutsche Industrie- und Handelskammer in Marokko



Deutsche Industrie- und Handelskammer in Marokko Chambre Allemande de Commerce et d'Industrie au Maroc

Vorläufiger Programmauszug		
Sonntag, 01.12.2024, Casablanca	Individuelle Anreise der deutschen Unternehmen	
Montag, 02.12.2024, Casablanca	Briefing der deutschen Teilnehmenden, Fachkonferenz inkl. Firmenpräsentation, Networking und B2B-Gesprächen	
Dienstag, 03.12.2024, Casablanca & Umgebung	Unternehmens- bzw. Projektbesuche und individueller Geschäftsgespräche mit Vertretern marokkanischer Unternehmen	
Mittwoch, 04.12.2024, Casablanca & Umgebung	Unternehmens- bzw. Projektbesuche, individuelle Geschäftsgespräche mit Vertretern marokkanischer Unternehmen	
Donnerstag, 05.12.2024, Casablanca & Umgebung	Individuelle Geschäftsgespräche mit Vertretern marokkanischer Unternehmen Abschlussgespräche und Feedback	

Hinweise zur Teilnahme

Bei Interesse können Sie sich bis zum **16. August 2024** bei German Water Partnership e.V. anmelden. Das Anmeldeformular sowie die miteinzureichende Teilnehmererklärung finden Sie auf den folgenden Seiten dieses Schreibens sowie online.

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmende mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitenden;
- 750 EUR (netto) für Teilnehmende mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitenden;
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmende ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitenden.

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen.

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben. Anmeldungen sind erst nach einer offiziellen Teilnahmebestätigung gültig.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.

Sonstige Hinweise

- Die Geschäftsanbahnungsreise findet statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl an Teilnehmenden erreicht ist und das Projekt zur Fortführung vom BMWK freigegeben ist.
- Bei Absage der Reise oder Nicht-Bestätigung der Anmeldung werden evtl. bereits entstandene Kosten nicht erstattet.
- Der Organisator kann keine Kosten für Krankheit, Unfall, oder sonstige individuelle Kosten übernehmen, die einem Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Reise entstehen.



Verbindliche Anmeldung zur Geschäftsanbahnung Marokko, 02.12.-05.12.2024

Anmeldeschluss: 16. August 2024

Bitte per Mail senden an: German Water Partnership e.V., Amina Hussein, hussein@germanwaterpartnership.de

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Geschäftsanbahnungsreise Marokko an. Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind. Die ausgefüllte Teilnehmer-Erklärung und Datenschutzerklärung gemäß DSGVO ist der Anmeldung beigefügt. Mit Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO durch German Water Partnership e.V., AHK Marokko und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten dürfen in einer Teilnahmeliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Sie sind damit einverstanden, dass German Water Partnership e.V. Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen nutzt. Sie sind damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von German Water Partnership e.V. verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf der Internetseite. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter: datenschutz@germanwaterpartnership.de widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

c c	
Angaben zum Unternehmen	
Unternehmen:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Website:	
Ansprechpartner:	
Position des Ansprechpartners:	
Telefon/ Email:	
Teilnehmer an der Reise (falls unterschiedlich vom Ansprechpartner):	
Wirtschaftsbereich (siehe Anlage Kennziffer nach DeStatis):	
Anzahl Mitarbeiter des Unternehmens:	
Jahresumsatz des Unternehmens inkl. Angabe des Jahres:	
Erfahrungen im Zielmarkt:	□Wir kennen den Zielmarkt noch nicht und möchten ihn neu erschließen. □Wir haben bereits fundierte Marktkenntnisse. Es bestehen Geschäftskontakte und Geschäftsaktivitäten im Zielmarkt, die wir erweitern möchten. □Sonstige Anmerkungen:
Ort. Datum	rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Wirtschaftsbereiche/ Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kenn- ziffer	Bezeichnung	
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	
03	Fischerei und Aquakultur	
05	Kohlenbergbau	
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
07	Erzbergbau	
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	
11	Getränkeherstellung	
12	Tabakverarbeitung	
13	Herstellung von Textilien	
14	Herstellung von Bekleidung	
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von	
	bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	
28	Maschinenbau	
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	
30	Sonstiger Fahrzeugbau	
31	Herstellung von Möbeln	
32	Herstellung von sonstigen Waren	
35	Energieversorgung	
36	Wasserversorgung	
37	Abwasserentsorgung	
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige	
41	Entsorgung Hochbau	
42	Tiefbau	
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges	
45	Ausbaugewerbe Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von	
-10	Kraftfahrzeugen	
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	
50	Schifffahrt	
51	Luftfahrt	
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	
55	Beherbergung	
56	Gastronomie	
58	Verlagswesen	
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	

60	Rundfunkveranstalter	
61	Telekommunikation	
63	Informationsdienstleistungen	
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne	
	Sozialversicherung)	
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene	
	Tätigkeiten	
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben;	
	Unternehmensberatung	
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und	
	chemische Untersuchung	
72	Forschung und Entwicklung,	
	Biotechnologie	
73	Werbung und Marktforschung	
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische	
	Tätigkeiten	
75	Veterinärwesen	
77	Vermietung von beweglichen Sachen	
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger	
	Reservierungsdienstleistungen	
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	
82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für		
	Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	
85	Erziehung und Unterricht	
86	Gesundheitswesen	
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	

Stand: Juni 2013



Erklärung

Firmenname				
Straße / Hausnummer	PLZ Ort			
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)			
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro			
Branchen-/Wirtschaftsbereich				
und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unter tigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahres Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unter einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufw Angaben notwendig bei eigenbeitragspf Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser U setzlichen Verfahren der Liquidation Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser U abhängig vom Beihilfegeber – in Höh hilfebetrages, in drei aufeinanderfolge der Unternehmensbegriff für "De-min lich oder de facto) von ein und derse	rnehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftumsatz aufweist; rnehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder veist; flichtigen Modulen: Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren ge-			
nehmen, etc.). Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine	e institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.			
	ie Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weite-			
	Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.			
sche Person(en) des öffentlichen Recl	Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristi sche Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.			

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unter-nehmen.pdf? blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort	rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.